



Rüsselsheim, den 13.12.2022

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 06.12.2022 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2022

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 – Beitritt zur aufsichtsbehördlichen Kreditbeschränkung und Überarbeitung des Investitionsprogramms (2021-2025) Bezug: DS-305/21-26; DS-172/21-26 DS-339/21-26

Der Oberbürgermeister leitet in die Thematik ein. Die Drucksache wird diskutiert und die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Nein-Stimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 durch das Regierungspräsidium Darmstadt zur Kenntnis (*Die Genehmigungsverfügung wird sobald sie in ausgefertigter Version vorliegt nachgereicht*)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt des Weiteren zur Kenntnis,

1. dass die Aufsichtsbehörde trotz fehlendem jahresbezogenen Ausgleich in den Planjahren 2023 bis 2025 ausnahmsweise auf die Aufstellung und den Beschluss eines Haushaltssicherungskonzepts verzichtet.
2. dass die Aufsichtsbehörde die Höhe der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 durch eine Teilversagung in Höhe von 44.698.850 EUR auf 9.150.000 EUR reduziert hat.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. der aufsichtsbehördlichen Kreditbeschränkung auf die Tilgungsleistungen in Höhe von 9.150.000 EUR beizutreten,
2. infolge dieser Kreditbeschränkung das überarbeitete Investitionsprogramm 2021-2025 gemäß Anlage 1.

TOP 3 1. Nachtrag des Wasser-Konzessionsvertrages vom 14.08.2020
Bezug: DS-Nr. 722/16-21 Abschluss eines Konzessionsvertrages Wasser
sowie eines Löschwasserbereitstellungsvertrages
DS-300/21-26

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der in ihrer Sitzung am 25.06.2020 beschlossene Wasser-Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Rüsselsheim am Main und der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH eines 1. Nachtrages bedarf.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als **Anlage 1** beigefügten

1. Nachtrag zum Wasser-Konzessionsvertrag mit der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH.

TOP 4 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe
Rüsselsheim
DS-303/21-26

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe den Jahresabschluss 2020 der Städtischen Betriebshöfe zur Kenntnis genommen hat.
2. sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe in ihrer Sitzung am 17.08.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 07/22 befasst hat. Sie empfiehlt einstimmig dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dem beigefügten Jahresabschluss 2020 zuzustimmen.
3. der im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Jahresgewinn 146.976,11 € beträgt.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt wird.

Das Unternehmensergebnis schließt mit einem Jahresgewinn von 146.976,11 € ab.

Der Gewinn wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

**TOP 5 Erteilung von Bürgschaften für das GPR Gesundheits- und Pflegezentrum
Rüsselsheim gemeinnützige GmbH
DS-310/21-26**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass seit der Gründung des GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH keine Zuschüsse für den Betrieb der Einrichtungen des GPR durch die Stadt Rüsselsheim am Main erfolgt sind.
2. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat dem GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim Bürgschaften in Höhe von 25,7 Mio. € zur Deckung von Dispositionskrediten (5,7 Mio. €) und zur Umfinanzierung von Kassenkrediten (20,0 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Die Mittel aus dem Dispositionskredit wurden bis heute nicht in Anspruch genommen. Das Darlehen zur Umfinanzierung wurde in den Jahren 2020 – 2022 planmäßig bedient, so dass bis Ende des Jahres 2022 noch rund 14.089.000 Mio. € als Restdarlehen bestehen, d. h. die entsprechende Bürgschaft in Höhe von rund 5.911.000 € nicht mehr benötigt wird.
3. Es drohen gesetzliche Änderungen, die eine zeitliche Verschiebung des Liquiditätsentzugs zur Folge haben und weiterhin hat das GPR Klinikum Forderungen gegenüber der Gesetzlichen Krankenversicherung aus Erlösausfällen Corona-bedingter Einschränkungen und der Finanzierung von Pflegekräften. Die fehlende Liquidität löst einen entsprechenden Handlungsbedarf der vorübergehenden Sicherung bis zum Zufluss der Mittel aus.

II. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt deshalb die Erteilung von Bürgschaften für Liquiditätskredite für das GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH wie nachfolgend benannt:

1. Bürgschaft in Höhe von 6,0 Mio. € zur Deckung des vorübergehenden Liquiditätsbedarfs in Folge der gesetzlich vorgesehenen Verschiebung der Zahlungsfrist der Sozialleistungsträger (30 Tage statt bisher 5 Tage), befristet bis zum 31.12.2026
2. Bürgschaft in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. € zur Deckung des vorübergehenden Liquiditätsbedarfs in Folge noch ausstehender Zahlungen der Sozialleistungsträger für Pflegekräfte (1,8 Mio. €) und der ausstehenden Ausgleichszahlungen für pandemiebedingte Erlösausfälle (5,7 Mio. €), befristet bis zum 31.12.2024.

**TOP 6 Fördermittelprojekt „Zukunft Innenstadt“ des Hessischen Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Hier: Prozessfahrplan strategischer Beteiligungsprozess
Bezug: DS-99/21-26, DS-256/21-26
DS-318/21-26**

Der Oberbürgermeister leitet in die Thematik ein.

Frau Constanze Ackermann und Herr Sven Lohmeyer, urbanista GmbH & Co KG Hamburg, erläutern im Rahmen einer Präsentation Organisation, Inhalte und Ablauf des Projekts „Zukunft Innenstadt“.

Die Thematik wird ausführlich diskutiert und die Fragen der Ausschussmitglieder werden

beantwortet. Da allgemein die vorgeschlagene Zusammensetzung der Lenkungsgruppe kritisiert wird, meldet die Stadtv. Kropp noch Beratungsbedarf an. Dementsprechend wird die Abstimmung über die Drucksache verschoben.

**TOP 7 Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim
AöR – gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts der Städte
Raunheim und Rüsselsheim am Main
hier: § 12 Abs.3
DS-313/21-26**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die jetzige Form des § 12 Abs. 3 der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR regelt, dass bei einem positiven Saldo aus den Kostenerstattungsbeiträgen 25 % der Überzahlung bei der AöR bleiben und 75 % innerhalb von vier Wochen bargeldlos an die jeweilige Anstaltsträgerin zurückfließen. Der Verwaltungsrat kann jährlich über die Verwendung der 25 % beschließen.
- 2.) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR aufgrund ihrer Finanzierungs-, und Kapitalstruktur nicht darauf angewiesen ist, über einen Einbehalt von Überzahlungen aus den durch Kostenerstattungsbeiträgen finanzierten Bereichen Rücklagen zu generieren.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehende Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR:

Aufgrund der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. I S. 416) i.V.m. § 126a und § 19 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes i.d.F. vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), haben die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Raunheim am XX.XX.XXXX und Rüsselsheim am Main am XX.XX.XXXX die 1. Änderung der nachfolgenden Anstaltssatzung zur Bildung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR beschlossen:

**Anstaltssatzung der Städteservice Rüsselsheim/Raunheim AöR – gemeinsame kommunale
Anstalt öffentlichen Rechts der Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main**

Artikel 1

§ 12

§ 12 Abs. 3 Sätze 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TOP 8 Interkommunale Zusammenarbeit für die Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements im Kreis Groß-Gerau DS-311/21-26

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich die Stadt Rüsselsheim am Main an einem zentralen Fördermittelmanagement für alle teilnehmenden Kommunen, das beim Kreis Groß-Gerau eingerichtet wird.
2. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

**TOP 9 Abholterminal für Ausweisdokumente u.ä.
Bezug: Antrag Nr. 25 der SPD-Fraktion vom 25.06.2021
DS-320/21-26 1. Ergänzung**

Die Vorlage wird beraten und die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Der Vorsitzende regt an, auch das GPR-Klinikum als möglichen Standort für das Abholterminal zu prüfen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Rahmenbedingungen für Ausgabestationen oder Abholterminals für Ausweisdokumente u.ä. gemäß Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass
 - a) die Verantwortung für die gesicherte Aufbewahrung von Dokumenten in Ausgabestationen oder Abholterminals allein bei der Pass- und Personalausweisbehörde der Kommune liegt,
 - b) deshalb unter Zugrundelegung der Rahmenbedingungen entschieden wurde, eine Ausgabestation bzw. ein Abholterminal in einem öffentlichen Gebäude aufzustellen,
 - c) die Zielsetzung besteht, den Zugang zu der Ausgabestation bzw. dem Abholterminal in einem größtmöglichen zeitlichen Rahmen weit über die übliche Öffnungszeit hinaus zu ermöglichen,
 - d) deshalb eine Prüfung erfolgt, ob durch bauliche und sicherheitstechnische Maßnahmen die Möglichkeit besteht, einen Zugang rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche zu gewährleisten.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Abholterminals für Ausweisdokumente u.ä. in einem städtischen Gebäude.
2. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zum Entwurf des Haushaltsplans 2023 angemeldet.

3. Der Antrag Nr. 25 der SPD-Fraktion vom 25.06.2021 wird als erledigt erklärt.

TOP 10 Verkehrsführung in der Weisenauer Straße
Bezug: Antrag AT-92/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße“ vom
07.07.2022 der Fraktion CDU
DS-319/21-26

Der Oberbürgermeister verweist auf eine entsprechende Anfrage im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und teilt mit, dass die Thematik der Verkehrsinsel noch mit der Polizei abzustimmen sei.

Da die WsR-Fraktion noch Beratungsbedarf anmeldet, wird die Abstimmung über die Vorlage verschoben.

TOP 11 Reaktivierung des Fußgängerübergangs Darmstädter Straße / Kurt-
Schumacher-Ring zwischen Ebert-Siedlung und Böllensee-Siedlung
Bezug: Antrag AT-82/21-26 der Fraktion FDP-PLUS vom 15.03.2022
DS-328/21-26

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Einrichtung von Fußgängerüberwegen außerhalb geschlossener Ortschaften nicht möglich ist
2. dass Fußgängerquerungsanlagen in Laufrichtung liegen und möglichst barrierefrei sein sollen und
3. dass die Verwaltung eine weitere Querungsmöglichkeit im betreffenden Bereich prüft und die Möglichkeiten der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Beschluss

Der Antrag [AT-82/21-26](#) der Fraktion FDP-Plus vom 15.03.2022 wird als erledigt erklärt.

TOP 12 Antrag zur Verweisung des Herrn Stadtv. Thorsten Blümlein vom 21.10.2022 -
Bauliche Maßnahmen auf Grund des verkehrsgefährdenden und
verkehrswidrigen Parkens auf den schraffierten Flächen Ecke Georg-Treber-
Straße / Berliner Straße
AT-101/21-26

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Ja-Stimmen mit der Mehrheit der Nein-Stimmen empfohlen, den Antrag abzulehnen.

TOP 13 Maßnahmen in Alt-Haßloch
Bezug: Antrag AT-55/21-26 der Fraktion CDU vom 01.11.2021
DS-307/21-26 1. Ergänzung

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschluss-vorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag [AT-55/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 01.11.2021 als erledigt zu erklären.

**TOP 14 Alexander-von-Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung
Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße, Neubauten
Kita Lengfeldstraße, Erweiterungsbau
hier: Budgeterhöhung aus Gründen der enormen Baupreissteigerungen
DS-322/21-26**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass aufgrund der enormen Preissteigerungen bei Baumaterialien, des vom Gesetzgeber vorgegebenen Anspruchs für die Firmen bezüglich der Stoffpreisgleitklausel, der gestiegenen Energiepreise, der Lieferengpässe, usw. die genehmigten Budgets für die vier laufenden Projekte nicht ausreichen werden.
2. dass für den Haushaltsplan 2023 entsprechende Budgeterhöhungen angemeldet wurden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. für das Projekt Alexander-von-Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung, das Gesamtbudget um 1,2 Mio. EURO auf insgesamt 42,0 Mio. EURO zu erhöhen.
2. für das Projekt Kita Hans-Sachs-Straße, Neubau, das Gesamtbudget um 700.000 EURO auf insgesamt 6,7 Mio. EURO zu erhöhen.
3. für das Projekt Kita Georg-Jung-Straße, Neubau, das Gesamtbudget um 400.000 EURO auf insgesamt 6,4 Mio. EURO zu erhöhen.
4. Für das Projekt Kita Lengfeldstraße, Erweiterungsbau, das Gesamtbudget um 50.000 EURO auf insgesamt 850.000 EURO zu erhöhen.

**TOP 15 Immanuel-Kant-Schule, Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl.
bauliche Erweiterung
hier: Grundsatzbeschluss und Beauftragung der Vorplanung
DS-323/21-26**

Der Stadtv. Walczuch teilt mit, dass die WsR-Fraktion noch weiteren Beratungsbedarf hat. Er fragt des Weiteren nach potentiellen Fördermitteln.

Die Abstimmung über die Vorlage wird dementsprechend verschoben.

**TOP 16 Kita Sachsenweg, Erweiterung
hier: Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen
DS-329/21-26
a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2022 zur DS 329-1/21-26 -
Kita Sachsenweg Erweiterung; hier: Grundsatzentscheidung zum weiteren
Vorgehen
DS-329-1/21-26**

Da noch Beratungsbedarf besteht, wird die Abstimmung über die Vorlage verschoben.

TOP 17 Spielplatz im Ostpark
Antrag AT-44/21-26 der Fraktion Wir sind Rüsselsheim vom 14.09.2021
DS-325/21-26

Der Stadtv. Walczuch verweist auf die noch fehlenden Informationen zur Rechtsgrundlage und meldet für die WsR-Fraktion noch Beratungsbedarf an.
Die Abstimmung über die Vorlage wird daher verschoben.

Der Stadtv. Schneckenberger schlägt vor, Punkt 3. des Beschlussvorschlages wie folgt abzuändern: „(...) die Grundmauern als **überdachte** Sitzgelegenheit vorgesehen werden“. Diesem Vorschlag wird entsprochen.

TOP 18 Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-324/21-26

Der Bericht über die Kosten und Terminentwicklung der laufenden Projekte zum Stand September 2022 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 19 Halbjährliches Berichtswesen
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 02.05.2011
DS-304/21-26

Der Stadtv. Schneckenberger moniert, dass die Vorschläge des Ortsbeirats Königstädten nicht aufgeführt sind sowie der jeweilige Bearbeitungsstand nicht zu erkennen ist.

Frau Hartung, Fachbereich Zentrales, erläutert hierzu, dass nur die offenen Vorschläge der Ortsbeiräte aufgenommen werden.

Der Oberbürgermeister schlägt diesbezüglich vor, im Rahmen eines gesonderten Termins den Sachstand betr. der Vorschläge des Ortsbeirats Königstädten zu klären.

Im Übrigen wird der 13. Halbjährliche Bericht über die von den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 – 2021 sowie 2021 bis 2026 noch offenen, beschlossenen und verwiesenen Anträge und Anfragen sowie die noch offenen Vorschläge des Ortsbeirates Bauschheim zur Kenntnis genommen.

TOP 20 Friedenschutzkonzept der Stadt Rüsselsheim am Main
DS-308/21-26 1. Ergänzung

Die Vorlage wird beraten und die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Die Stadtv. Kropp regt an, das Friedenschutzkonzept unter Pkt. 3.1 (Förderung der Friedenskultur vor Ort), S. 6, um die Gefahrenpotentiale „Linksextremismus“ und „Antisemitismus“ zu ergänzen.

Der Stadtv. Grode schlägt vor, diesen Ergänzungswunsch an die Friedenschutzbeauftragte, Frau Sandner, zur entsprechenden Berücksichtigung heranzutragen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt noch keine Abstimmung über die Vorlage.

**TOP 21 Verlängerung der Amtszeit des stv. Ortsgerichtsvorstehers für das
Ortsgericht III (Bauschheim)
DS-327/21-26**

Vor der Behandlung der Drucksache verlässt Herr Bergemann den Sitzungssaal.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüsselsheim vor,

- **Herrn Gerhard Bergemann, wh. in Rüsselsheim-Bauschheim**

weiterhin zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Rüsselsheim III (Bauschheim) zu bestellen.

**TOP 22 Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021 –
2026
hier: Nachwahl eines Mitglieds der WsR-Fraktion
DS-301/21-26**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschluss-vorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die WsR-Fraktion Herrn Joachim Claus als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

TOP 23 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv. Grode fragt nach dem aktuellen Stand bzgl. des Verkaufs der Opelflächen und möchte des Weiteren wissen, welche Strategie die Stadt nach dem gescheiterten Kauf verfolgt.

Der Oberbürgermeister teilt hierzu mit, dass Stellantis die fraglichen Flächen noch nicht verkauft habe und verweist auf die baurechtlichen Instrumentarien, die seitens der Stadt Rüsselsheim im weiteren Prozess zur Anwendung kommen könnten.

Auf die Anfrage des Stadtv. Sert nach der aktuellen Entwicklung des Gewerbeparks West und der IKEA-Ansiedlung sagt der Oberbürgermeister einen entsprechenden Sachstandsbericht zu.